

# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 31. März 1911.

Nr. 17.

**Inhalt:** 1. **Konsulatwesen:** Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstands-handlungen; — Exequaturverteilung Seite 149

2. **Marine und Schifffahrt:** Erscheinen der amtlichen Liste der deutschen Seeschiffe mit Unterscheidungs-signalen für 1911 . . . . . 149

3. **Versicherungswesen:** Beaufsichtigung einer privaten Versicherungsunternehmung durch die Landesbehörde 150

4. **Zoll- und Steuerwesen:** Veränderungen in dem Verzeichnis der im Ausland zur Ausstellung von Zeugnissen über die chemische Untersuchung von zollbegünstigten Gerbstoffauszügen ermächtigten wissenschaftlichen und Fachanstalten . . . . . 150

5. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 152

## 1. K o n s u l a t w e s e n .

Dem bei dem Kaiserlichen Konsulat in Beirut beschäftigten Kanzler-Dragoman Drubba ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Konsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu be-rufunden.

Dem Königlich Belgischen Konsul Adolf Michaëlis in Hannover ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

## 2. M a r i n e u n d S c h i f f a h r t .

Die im Reichsamt des Innern als Anhang zum Internationalen Signalbuch herausgegebene „Amtliche Liste der deutschen Seeschiffe mit Unterscheidungs-signalen für 1911“ ist im Verlage der Buch-handlung Georg Reimer in Berlin erschienen.

Das Buch wird den Reichs- und Staatsbehörden bei direkter Bestellung sowie den Wieder-verkäufern zum Preise von 1,50 M für das Exemplar von der Verlagsbuchhandlung geliefert. Im Buchhandel ist es zum Preise von 2,00 M für das Exemplar zu beziehen.

